

Kernpunkte 3

März 2012 / Kurzdokumentation zur Kernenergiediskussion: Tatsachen und Argumente

Kernkraftwerk Mühleberg: Bewilligung wiederum befristet

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 1. März 2012 verfügt, dass das Kernkraftwerk Mühleberg «aus Sicherheitsgründen» vorerst nur bis zum 28. Juni 2013 weiter betrieben werden dürfe. Die Betreiberin, die BKW FMB Energie AG, muss laut Bundesverwaltungsgericht zusammen mit einem allfälligen neuen Verlängerungsgesuch für die Betriebsbewilligung dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) ein umfassendes Instandhaltungskonzept einreichen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde von Anwohnern des Kernkraftwerks Mühleberg teilweise gutgeheissen und damit den Verwaltungsentscheid des Uvek vom 17. Dezember 2009 aufgehoben, die bis anhin geltende Befristung der Betriebsbewilligung aufzuheben. Laut Bundesverwaltungsgericht verlangt das Kernenergierecht «aus polizeilichen Gründen» eine Befristung, wenn Sicherheitsaspekte ungeklärt oder Mängel nachzubessern sind, aber eine Verweigerung der Bewilligung «unverhältnismässig» wäre. Der Zustand des Kernmantels, die nicht abgeschlossene Neubeurteilung der Erdbebensicherheit und das Fehlen einer von der Aare unabhängige Kühlmöglichkeit lassen nach Meinung der Richter einen Betrieb des Kernkraftwerks Mühleberg höchstens bis Mitte 2013 zu.

BKW geht wegen Mühleberg-Urteil vor Bundesgericht ...

Die BKW FMB Energie AG (BKW) als Betreiberin des Kernkraftwerks Mühleberg zieht das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur erneuten Befristung der Betriebsbewilligung an das Bundesgericht weiter. Laut Verwaltungsratspräsident Urs Gasche wirft das Urteil grundsätzliche Fragen auf. So hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) die vom

Bundesverwaltungsgericht verlangten Nachrüstungen schon gefordert, jedoch mit anderen Fristen. Mit dem Weiterzug ans Bundesgericht strebt die BKW Rechts- und Investitionssicherheit an.

... wie auch das Uvek

Auch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) zieht das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht weiter. Das Urteil werfe verschiedene Fragen zur Verfahrensstellung sowie zu den Zuständigkeiten und Aufgaben der beteiligten Behörden auf, die nach Auffassung des Uvek im Interesse der Schweizer Energiepolitik und der Öffentlichkeit definitiv zu klären seien. Das vom Bundesverwaltungsgericht aufgezeigte Vorgehen führe zu einer Vermischung der Aufgabenbereiche, denn die sicherheitstechnischen Aspekte müssten unabhängig von politischen Einflüssen und wirtschaftlichen Überlegungen beurteilt werden, schreibt das Uvek in einer Mitteilung.

Vorarlberg will gegen Mühleberg klagen

Das österreichische Land Vorarlberg will bis Ende April 2012 gegen das Kernkraftwerk Mühleberg klagen. Der österreichische Rechtsanwalt Christian Hadeyer arbeitet eine zivilrechtliche Klage am Landesgericht in Feldkirch auf «Unterlassung einer erhöhten Gefährdung» aus. Gleichzeitig bereitet der Berner Rechtsanwalt Rainer Weibel im Auftrag von Vorarlberg einen Antrag auf Entzug der Betriebsbewilligung von Mühleberg vor, der in der Schweiz eingebracht wird. Weibel vertritt bereits die Anwohner, die gegen das Kernkraftwerk Mühleberg Beschwerde erhoben haben, während Hadeyer das Verfahren des Landes Oberösterreich gegen die Betreiberin des Kernkraftwerks Temelín in Tschechien mitbetreut.

Redaktion:

M.-F. Aepli, R. Bilang,
M. Brugger, M. Rey,
M. Schorer, D. Stebler

Nuklearforum Schweiz
Postfach 1021
3000 Bern 14
Telefon 031 560 36 50
Telefax 031 560 36 59
info@nuklearforum.ch
www.nuklearforum.ch

Erscheint 12-mal jährlich
ISSN 1421-0347

© 2012 by Nuklearforum Schweiz

«BKW 2030» – eine Strategie für die Zeit nach «Mühleberg»

Die BKW-Gruppe (BKW) hat am 20. März 2012 im Vorfeld der Bilanzmedienkonferenz bekannt gegeben, dass sie das Kernkraftwerk Mühleberg bis ins Jahr 2022 weiterbetreiben will. Die neue Strategie «BKW 2030» richtet sich auf den Übergang und die Zeit nach der Abschaltung aus. Sie setzt auf Energieeffizienz und erneuerbare Energie. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Wasserkraft und Wind.

IAEO empfiehlt Stärkung des Ensi

Experten der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) empfehlen, die Kompetenzen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) auszuweiten und damit die Stellung des Ensi zu stärken. Konkret sollte nicht mehr das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek), sondern das Ensi abschliessende Entscheide fällen können. Überdies sollten bei Bewilligungsverfahren alle Behörden und Kommissionen ihre Stellungnahmen direkt dem Ensi unterbreiten, bevor dieses abschliessend entscheidet. «Es ist nun Sache des Uvek und der politischen Instanzen, diese Empfehlungen und deren Umsetzung zu prüfen», erklärte Ensi-Direktor Hans Wanner. «Wir als Aufsichtsbehörde begrüssen die Empfehlungen und sind der Meinung, dass sich damit die Bewilligungs- und Auflagenprozesse transparenter und plausibler gestalten lassen.»

Stadt Aarau für Kernenergieausstieg bis 2035

Das Aarauer Stimmvolk hat am 11. März 2012 die Volksinitiative «Energistadt Aarau konkret!» abgelehnt. Die Initiative verlangte einen Kernenergieausstieg bis 2025. Stattdessen wurde der Gegenvorschlag des Stadt- und Einwohnerrats angenommen. Er sieht den Ausstieg bis 2035 vor. Die Stadt soll sich zudem für die schrittweise Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft bis 2150 einsetzen. Der Gegenvorschlag wurde mit 3372 Ja- zu 2164 Neinstimmen angenommen. Die Stimmbeteiligung betrug 42,4%.

Japan: teure Gasimporte statt einheimischer Kernenergie ...

Bis zur Naturkatastrophe vom 11. März 2011 stammten in Japan rund 30% der elektrischen Energie aus Kernkraftwerken. Als Folge der Tsunami wurden vier Reaktorblöcke in Fukushima-Daiichi zerstört. Ein Jahr später steht von den 50 verbliebenen Kernkraftwerken des Landes nur noch eines in Betrieb. Zwölf Blöcke an der Ostküste wurden auf Anweisung der japanischen Regierung auf unbestimmte Zeit abgeschaltet. Die übrigen gingen nach und nach für die periodische Wartung vom Netz. Sie dürfen erst nach Bestehen eines Stresstests und mit dem grünen Licht der lokalen politischen Behörden wieder ans Netz gehen. Die zwei verbliebenen Einheiten werden in den kommenden beiden Monaten ebenfalls den Revisionszeitpunkt erreichen. Damit steht die Stromversorgung Japans auf des Messers Schneide. Stromimporte sind nicht möglich, da der Inselstaat keine Stromverbindungen zu andern Ländern hat. Die Stromversorger sind gezwungen, auf alte, fossil befeuerte Kraftwerke zurückzugreifen, die eigentlich nur zum Abdecken der Lastspitzen dienen. Inzwischen stehen sie zunehmend rund um die Uhr in Betrieb. «In Zeiten des Spitzenbedarfs sind heute 97% unserer Kraftwerkskapazität am Netz», erklärte Takuya Hattori, Präsident des Japan Atomic Industrial Forum, gegenüber dem Nuklearforum. «Das ist eine extrem schmale Reserve. Die geringste Betriebsstörung wird so zum Problem. Und auch fossil befeuerte Kraftwerke müssen von Zeit zu Zeit für Wartungsarbeiten abgestellt werden.» Noch ist unklar, wie Japan die sommerliche Verbrauchsspitze bewältigen will.

... führen zu negativer Handelsbilanz

Der ökonomische Schaden durch das Abschalten der Kernkraftwerke ist bereits sichtbar: Erstmals seit mehr als 30 Jahren verzeichnet Japan ein Aussenhandelsdefizit, mitverursacht durch massiv gestiegene Importe von Flüssiggas für die Stromproduktion. Der Transport von Flüssiggas auf Schiffen ist teuer, und die japanischen Stromversorger sind zudem an Langfristverträge gebunden, die den Gaspreis an den Ölpreis koppeln. «Die Lage ist inzwischen so schwierig geworden, dass die Gefahr besteht, dass die Industrie Produktionslinien ins Ausland verlegt», warnte Hattori.

Die «Kernpunkte» können Sie auch als elektronischen Newsletter unter www.nuklearforum.ch bestellen.